

30. Mai 2018

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, die in den Schulferien den zugeteilten städtischen Ferienhort besuchen, Schulwegerleichterungen erhalten, falls die Bewältigung des Weges zum Hort zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist.

Begründung

Gemäss dem Transportreglement haben Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Zürich, denen die Bewältigung ihres Schulweges zu Fuss aus besonderen Gründen nicht zumutbar ist, Anspruch auf Unterstützung durch die zuständige Schulbehörde. Als besonderer Grund gilt beispielsweise ein sehr langer oder gefährlicher Schulweg. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt durch einen Fahrzeugtransport zur Schule und retour oder durch Abgabe eines Fahrausweises für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel.

Diese sinnvolle Regelung gilt heute nicht für den Besuch des städtischen Ferienhorts, der jeweils im angestammten oder einem benachbarten Schulhaus angeboten wird. Sogar wenn Schülerinnen und Schüler, die eine Schulwegerleichterung für den Unterricht erhalten, in ihrem angestammten Schulhaus den Ferienhort besuchen, haben sie nicht automatisch Anspruch auf eine Schulwegerleichterung zum Besuch des Hortes. Das bedeutet konkret, dass die Eltern eines Kindes, das wegen eines sehr beschwerlichen Weges zur Schule den ÖV benützt und dafür von der Stadt einen Fahrausweis erhält, möglicherweise die Kosten für die Fahrt des Kindes zum Ferienhort (im gleichen Schulhaus) selbst bezahlen müssen.

Bei solchem Handeln beruft sich die Schulbehörde auf Artikel 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Dar steht in Absatz 1: „Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz und auf Transport zu Erreichung des Betreuungsplatzes besteht nicht.“ Diese Formulierung führt zu einer Ungleichbehandlung von Unterricht und Betreuung bei Schulwegerleichterungen für die Schülerinnen und Schüler. Das steht im Widerspruch zur städtischen Strategie, dass an der Volksschule Unterricht und Betreuung eine organisatorische und pädagogische Einheit im Lebensraum Schule bilden.



